

**Nr. 36/2019**  
 ausgegeben am: **03.10.2019**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hagen für die Haushaltsjahre 2020/2021	174
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen (wg. Tag der Deutschen Einheit)	174
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Asen Rusev	174
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen (Baumpflugesatzung) vom 24.04.2019 hier: Berichtigung des Satzungstextes in § 11 Abs. 1	174

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hagen für die  
Haushaltsjahre 2020/2021**

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 mit ihren Anlagen öffentlich bekanntgegeben und für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Hagen, also bis zur Beschlussfassung des Rates der Stadt Hagen über die Haushaltssatzung, zur Einsichtnahme bei den unten genannten Dienststellen zu den unten genannten Dienststunden verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 mit ihren Anlagen können Einwohner/innen und Abgabepflichtige vom 04.10.2019 bis zum 25.10.2019 schriftlich oder zur Niederschrift an den unten genannten Auslegungsorten Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Hagen in öffentlicher Sitzung.

Auslegungsorte und -zeiten:

- Rathaus (Verwaltungshochhaus), Hagen, Rathausstr. 11, 6. Etage, Zimmer 620 (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr)
- Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, Zimmer 111, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 07.45 – 14.00 Uhr, mittwochs und freitags von 07.45 bis 12.00 Uhr)
- Bezirksverwaltungsstelle im Torhaus Haspe, Kölner Str. 1, Zimmer 101 (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr und mittwochs sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)
- Bezirksverwaltungsstelle Boele, Schwerter Str. 168, Zimmer 101 (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Hagen, 26.09.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen**

Wegen des Feiertages am 3. Oktober 2019 (Tag der Deutschen Einheit) verschieben sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen

von Donnerstag, 03. Oktober auf Freitag, 04. Oktober,  
von Freitag, 04. Oktober auf Samstag, 05. Oktober, 2019.

Hagen, 26.09.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Asen Rusev, letzte bekannte Anschrift Delsterner Straße 106, 58091 Hagen liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer C.1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer- / Zinsbescheid vom 27.09.2019 für die Gewerbe-  
steuerveranlagung 2016 und die Nachzahlungszinsen 2016  
Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling,  
Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen,  
Geschäftszeichen: 20/201  
Kassenzeichen: 1001.1007817.4

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit

gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 01.10.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der  
Stadt Hagen (Baumpflugesatzung) vom 24.04.2019**

**hier: Berichtigung des Satzungstextes in § 11 Abs. 1**

Die vorgenannte Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Hagen Nr. 19/2019 vom 17.05.2019 öffentlich bekannt gemacht (S. 99 ff.). Die Regelung des § 11 wird in Abs. 1 wie folgt berichtigt:

(1) Hat der Eigentümer oder sonstige Berechtigte eines Grundstücks auf diesem Grundstück geschützte Bäume entfernt oder zerstört, ohne dass eine schriftliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung von den Verboten des § 4 erteilt wurde oder die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 7 vorliegen, ist er verpflichtet, Neuanpflanzungen auf dem Grundstück nach Maßgabe des § 10 vorzunehmen oder zu veranlassen. Wurden die geschützten Bäume geschädigt oder wesentlich in ihrem Aufbau verändert, sind die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern, soweit dies unter fachlichen Gesichtspunkten möglich ist. Anderenfalls ist er zu einer Ersatzpflanzung oder zur Leistung eines Ausgleichs nach § 10 verpflichtet.

Bekanntmachungsanordnung

Die Berichtigung der vorstehenden Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen (Baumpflugesatzung) vom 24.04.2019 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759, berichtigt 2019 S. 23), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolgen

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen (Baumpflugesatzung) nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen (Baumpflugesatzung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 02.10.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)